
(Bitte NAME und VORNAME in Druckbuchstaben)

Die Sicherheitskurzunterweisung bezieht sich auf die Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidiums Freiburg sowie auf Auszüge der ausgehängten Flugplatzordnung

Flugsektor:

- Der Flugsektor ist ein Halbkreis (Zentrum Mitte Startbahn, alt) mit einem Radius von 300m
- Die geografischen Landmarken sind der u.a. Karte zu entnehmen
- Der westliche Teil des Flugplatzes (Richtung B33) ist Sperrzone und darf nicht befliegen werden

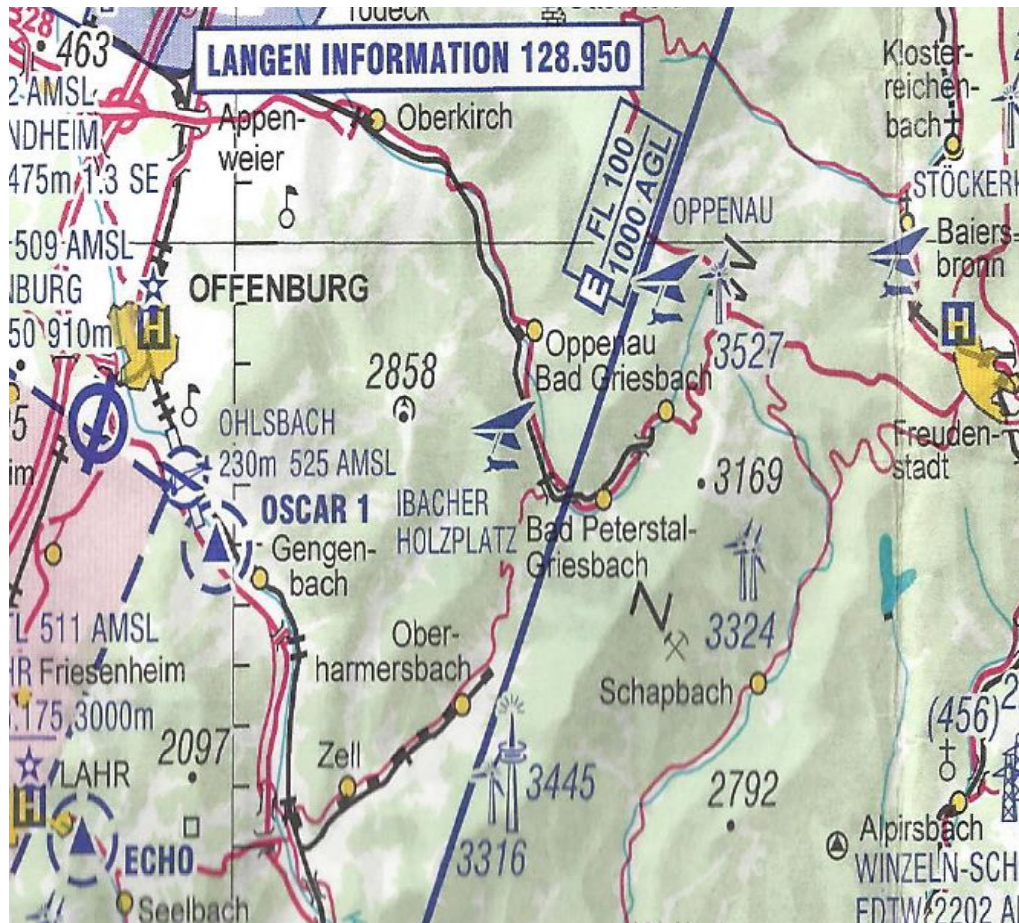


Sicherheitsinformation (Stand 01.2017)

Modellflugplatz MFG Grashüpfer Biberach e.V.

Flughöhe:

- Die Flughöhe ist der der jeweils gültigen Luftfahrtkarte zu entnehmen (das kann sich nach der jeweiligen Rechtslage ändern)
- Der Kontrollierte Luftraum (ab E) darf nicht eingeflogen werden
- Der Luftraum E beginnt derzeit (Stand 01.2017) bei 1000 ft = 304,8 m



Gewichte:

- Es dürfen Flugmodelle, Hubschrauber, Segelflugmodelle mit einem Gesamtgewicht bis 25kg geflogen werden

Anzahl Modellflugzeuge gleichzeitig im Luftraum:

- 3 Flugmodelle mit Verbrennungsmotor und 3 sonstige Flugmodelle

Flugleiter:

- Ein Flugleiter muss immer eingesetzt werden
- Der Flugleiter darf nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen
- Bei Unregelmäßigkeiten hat der Flugleiter folgende Angaben im Flugleiterbuch zu erfassen:
 - Ort, Datum, Uhrzeit der Unregelmäßigkeit
 - Typ und Bezeichnung des /des beteiligten Flugmodells/s
 - Verlauf, Folgen insbesondere bei Personenschäden
 - Bei Personenschäden (insbesondere Dritte) ist die Vorstandschaft zu informieren
 - Namen, Adressen aller beteiligten Personen auch Zeugen
- **Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu Leisten**

Gastflieger:

- Gastflieger sind immer willkommen, dürfen aber nur in Anwesenheit (Flugleiter) eines aktiven Vereinsmitglieds fliegen. Die Einweisung eines Gastfliegers in die geltenden Regeln ist obligatorisch und kann mündlich erfolgen
- Die Versicherungsnummer (DMFV, DaEC) ist im Flugleiterbuch einzutragen. Andere Versicherungen werden nicht akzeptiert, da diese hinsichtlich der Deckungssumme nicht geprüft sind

Fluglärm:

- Der Fluglärm darf 78 dB (A)/7m nicht überschreiten

Allgemeine Sicherheitshinweise:

- Motormodelle müssen beim Starten des Motors auf geeignete Weise gesichert werden, so dass diese nicht wegrollen können
- Starten von Motoren ist nach dem Fangnetz (Ostseite) durchzuführen
- Motoren egal welche Art müssen vor dem Fangnetz also auf der Ostseite dessen abgestellt werden
- Hubschraubermodelle dürfen nur auf der Startbahn in Betrieb genommen werden
- Die ausgehängte Flugplatzordnung ist zu beachten
- Die Sicherheitsunterweisung wird jährlich während der Pause des ersten Arbeitsdienstes durchgeführt.
- Die Sicherheitskurzunterweisung muss der Vorstandschaft von jedem aktiven Mitglied unterschrieben vorliegen. Ohne unterschriebene Sicherheitskurzunterweisung ist ein Flugbetrieb aus haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich

Die Sicherheitskurzunterweisung ist eine Kurzzusammenfassung und dient nicht zum Ersatz der bestehenden Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidium Freiburg, der Satzung und der Flugplatzordnung.

Ich habe die Sicherheitskurzunterweisung gelesen und verstanden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift